



Nichtamtlicher Theil.

Das bosnische Verwaltungsgesetz.

Der vom Abg. Dr. v. Plener über die bosnische Verwaltungsvorlage erstattete Bericht, von dem wir nachstehend einen erschöpfenden Auszug mittheilen, behandelt in sehr eingehender Weise alle Seiten der wichtigen Angelegenheit. Der Referent ist nach Kräften bestrebt gewesen, den verschiedenen Anschauungen und Standpunkten gerecht zu werden, und wenn er es auch unmöglich allen recht machen konnte, wird man seinem Berichte doch das Zeugnis nicht versagen, dass derselbe bei allem aufgewandten Scharfsinn in ruhiger und objectiver Weise einem den Interessen der Monarchie entsprechenden Compromiß das Wort redet. Wir entnehmen dem Berichte Folgendes:

Nach Artikel 25 des Berliner Vertrages vom 13. Juni 1878 hat Oesterreich-Ungarn die Verwaltung Bosniens und der Herzegowina übernommen. In der letzten Delegationsession wurde bei Gelegenheit der Creditforderungen für die Kosten der Occupation und der Erhaltung der Truppen in jenen Ländern die Frage der Form der Geldbewilligung für Verwaltungsauslagen einer gesetzlichen Regelung vorbehalten. Eine solche provisorische Ordnung der Beziehungen Bosniens und der Herzegowina zur Monarchie und insbesondere zu den constitutionellen Organen des Reiches versucht nun der vorliegende Gesetzentwurf. Die Grundzüge für die rechtlichen Verhältnisse jener Länder zu finden, ist begreiflicherweise keine leichte Aufgabe. Vor allem bietet die völkerrechtliche Seite ihres Verhältnisses zur Monarchie bedeutende Schwierigkeiten. Wenn zufolge der Bestimmung des Berliner Vertrages die Administration von Oesterreich übernommen wurde, so liegt zunächst die Entwicklung der Dinge darin, daß aus dem Titel der thatsächlichen Herrschaft sich von selbst eine factische Staatshoheit heranzubilden muß. Diese Entwicklung hat allerdings einen wenigstens formellen Rückschlag durch die Convention vom 21. April 1879 erfahren, welche, um die Befugung eines Theiles des Sandschaks von Novibazar im Einverständnis mit der Türkei zu regeln, zugleich es für angemessen gefunden hat, gewisse formelle Rechte des Sultans allerdings nur tagativ aufzunehmen. Allein trotz dieser Convention bleibt die Ausübung der factischen Staatshoheit bei Oesterreich-Ungarn in allen Angelegenheiten der Administration, der Rechtsprechung, der Gesetzgebung, der Steuererhebung, des Geldwesens und der Vertretung der Länder nach außen, womit wohl die wesentlichen

Attribute der Staatshoheit erschöpft sind. Wenn also auch die völkerrechtliche Seite des Verhältnisses nicht geklärt ist, so muß Oesterreich vor allem dort festen Fuß fassen und kräftig administrieren. Es muß gegenüber der bestandenen Miswirtschaft in Bosnien und den verworrenen Verhältnissen auf der Balkan-Halbinsel zeigen, daß es in dem seiner Macht factisch unterworfenen Theile vor allem Ordnung zu schaffen weiß, daß es die Bevölkerung zu einem menschenwürdigen Dasein erheben und Cultur und Wohlstand heraufzuführen will.

Wenn man aber auch ganz absteht von der völkerrechtlichen Frage, so werfen sich für die staatsrechtliche Frage eine Reihe von Schwierigkeiten auf. Die Angliederung eines solchen Occupationsgebietes selbst an einen einheitlichen Staat würde mannigfache Schwierigkeiten erzeugen, sofern dasselbe nicht einfach incorporirt, sondern von dem Monarchen nach Art einer Kroncolonie mit dictatorischer Gewalt beherrscht wird. Doppelt schwierig aber wird die Frage in unseren dualistischen Verhältnissen mit den eng umschriebenen gemeinsamen Angelegenheiten und dem getheilten Budgetrechte der Delegationen und der beiden Legislativen.

Die bosnische Verwaltungsaufgabe, welche die Monarchie auf sich genommen hat, ist aber eine so bedeutende, sowohl in politischer als in finanzieller Beziehung, daß auch die beiderseitigen Regierungen, welche ja die lebendigeren Träger der Staatsgewalt sind, ihr gegenüber nicht indifferent bleiben und sie ausschließlich der gemeinsamen Regierung überlassen können. Trotz Dualismus und der damit zusammenhängenden Theilung der Regierungsgewalt verlangt das Staatsinteresse und die Einheit des obersten Regierungsfactors in Fällen, wo eine große Regierungsoaction die Monarchie als Ganzes ergreift, das Zusammenwirken aller ihrer Organe. Es ist daher nöthig, auch für die Mitwirkung der diesseitigen Regierung eine gesetzliche Disposition zu treffen, da nach der bestehenden Verfassung die diesseitige Regierung zunächst nur die Regierungsgeschäfte der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder zu besorgen hat.

Das Gesetz, welches die organischen Bestimmungen über die Beziehung der bosnischen Verwaltung zur Monarchie enthält, hat daher nach zwei Richtungen hin einen constitutiven Charakter, einmal, weil es den Kreis der gemeinsamen Angelegenheiten erweitert, dann weil es die diesseitige Regierung zu einer ihr bisher nicht zustehenden Aufgabe beruft. Diese Gedanken sind deutlicher zum Ausdruck gebracht durch die vom Aus-

schusse beantragte geänderte Formulierung der beiden ersten Paragraphen des Entwurfs. Die Regierungsvorlage enthielt im § 1 eigentlich zunächst nur die Ermächtigung für das diesseitige Ministerium, an jener Verwaltung theilzunehmen, deren Besorgung durch das gemeinsame Ministerium sie schlechthin voraussetzte, und begründete diese Theilnahme des diesseitigen Ministeriums mit der ausdrücklichen Beziehung auf die für die gemeinsamen Angelegenheiten bestehenden Gesetze (vom 21. Dezember 1867 und nach Gesetzartikel 12 von 1867). Zunächst wurde die Berechtigung dieser Berufung bestritten, da das österreichische Gesetz eine solche Einflußnahme, wie der erwähnte ungarische Gesetzartikel (Abjatz 8), ausdrücklich nicht enthalte.

Im Ausschusse wurden verschiedene Anträge gestellt, um einmal die Uebertragung der Verwaltung an das gemeinsame Ministerium ausdrücklich auszusprechen, andererseits um die Einflußnahme der diesseitigen Regierung zu regeln. Nach längerer Unterbrechung der Beratungen einigte sich der Ausschuss schließlich auf die vorliegende Fassung des § 1, welcher sich an die inzwischen im ungarischen Abgeordnetenhaus angenommenen Texturung anschließt. Zunächst wird der diesseitigen Regierung die Ermächtigung, beziehungsweise der Auftrag zur Einflußnahme auf die bosnische Verwaltung ertheilt, aber nicht in Gemäßheit eines bestimmten Textes, sondern im Geiste der bestehenden Gesetze über die gemeinsamen Angelegenheiten und in Uebereinstimmung mit dem thatsächlichen Zustande, und dann wird zum Unterschiede von dem Regierungsentwürfe die Führung der Verwaltung durch das gemeinsame Ministerium ausdrücklich ausgesprochen.

§ 2 des Ausschussentwurfes erläutert die Einflußnahme der diesseitigen Regierung und formuliert sie zugleich kräftiger als in der Regierungsvorlage, indem er nicht bloß die Theilnahme der Regierung an den Beratungen über die Grundzüge der Verwaltung und die Anlage von Eisenbahnen, sondern hiefür das Einvernehmen der gemeinsamen Regierung mit den beiderseitigen Regierungen vorschreibt. Ein Zusatzantrag, daß die diesseitige Regierung auch bei Feststellung des jährlichen Kostenvoranschlages jener Länder mitwirken solle, erhielt nicht die genügende Stimmenanzahl im Ausschusse. Durch die §§ 1 und 2 ist nun die Stellung Bosniens und der Herzegowina im allgemeinen definiert. In Bezug auf die beiden Reichshälften ist ihre Verwaltung unter gewissen Einschränkungen zu einer für diese gemeinsamen Angelegenheit geworden. Die Länder selbst können als ein dritter selbständiger Verwaltungskörper angesehen werden, welcher unter der obersten Spitze des gemein-

Feuilleton.

Was die Liebe vermag.

Roman, frei nach dem Englischen bearbeitet von Ed. Wagner (Verfasser der „Alexa“).

(Fort.)

32. Capitel.

Mutter und Tochter.

Nach Empfang von Cliffords Brief verbrachte Lady Romondale den größten Rest des Tages in ihren eigenen Gemächern, und der Lord unternahm einen Ritt nach dem benachbarten Gute.

Die beiden Ehegatten sahen einander erst am folgenden Tage bei der Mahlzeit wieder. Lord Romondale war zurückhaltend und schweigsam, jedoch aufmerksam wie immer. Seine Gattin hatte sorgfältig Toilette gemacht und begegnete dem Lord, als sei nichts vorgefallen.

Nach eingenommenem Mahle spielte sie im Morgenzimmer ihrem Gatten auf dem Piano seine Lieblingsstücke vor und ließ sich dann vertraulich neben ihm nieder.

„Albert,“ begann sie unbefangen, „Madame Louise, unsere erste französische Modistin, zeigt mir den Empfang ihrer neuesten Modelle an, und ich beabsichtige, morgen nach London zu fahren, um meine Auswahl zu treffen. Wir werden voraussichtlich bald diese Einladungen zu Bällen und Soirées erhalten, deren Annahme wir nicht umgehen können, und so will ich denn die Bervollständigung meiner Garderobe den geschickten Händen jener Französin anvertrauen.“

„Ich werde morgen früh zur Stadt fahren und am Abend zurückkommen.“

„Wenn Madame Louise dich nicht länger zurückhält,“ erwiderte der Lord, „da ich in der Buchhandlung einige neuerschienene Werke bestellen möchte, werde ich dich begleiten, Alice.“

Obgleich Lord Romondale keinerlei Einwendung machte, bemerkte ihr Gemahl doch mit bitterem Gefühl, daß sein Anerbieten ihr nicht ganz willkommen sei.

Nachdem die Herrin des Schlosses ihre Befehle für den nächsten Tag ertheilt hatte, verfügte sie sich allein nach dem Kinderzimmer. Die traulichen Zusammenkünfte an der Wiege ihres Kindes fanden nicht mehr statt. Die Luft, welche sich zwischen den Ehegatten aufgethan, erweiterte sich immer mehr.

Sie kamen am nächsten Morgen mit dem ersten Schnellzug in London an, und der Lord begleitete seine Gemahlin nach der Wohnung der Modistin. Die Lady vertiefte sich hier sogleich eifrig in die wichtige Angelegenheit des Auswählens, und der Lord verabschiedete sich daher, indem er sagte:

„Ich werde dich wohl für mehrere Stunden verlassen können, Alice; weil du doch auch noch Anprobe halten willst, wirst du kaum vor zwei Uhr fertig sein.“

„Wir wollen drei Uhr ansetzen, Albert,“ antwortete seine Gemahlin. „Uebereile dich meinethwegen nicht. Nöthigenfalls wird mir Madame Louise eine Erquickung verabreichen lassen.“

Der Lord entfernte sich, und seine Gattin richtete eingehend ihre Bestellungen und Anordnungen aus.

Die zuvorkommende Modistin brachte ihrer aristokratischen Kundin auf silbernem Präsentierteller Thee

und Biscuits. Nachdem die Lady von den ihr vorgelegten Erfrischungen etwas zu sich genommen hatte, sah sie nach ihrer Uhr und sagte:

„Es ist noch nicht ein Uhr, Madame Louise, und da mein Kleid wohl kaum vor drei Uhr fertig sein wird, will ich die Zwischenzeit zu Besuchen und kleinen Einkäufen benützen. Bitte, lassen Sie mir einen Wagen kommen.“

Nach wenigen Minuten hielt ein Wagen vor der Thür des Hauses; die Lady übergab dem Kutscher die von Clifford erhaltene Adresse und nahm dann in dem Wagen Platz. Als derselbe über einen freien Platz fuhr, sah sie plötzlich ihren Gatten über den über die Straße führenden Fußweg schreiten. Kengstlich, erkannt zu werden, lehnte sie sich in die Wagenpolster zurück und athmete erst wieder freier auf, als sie sich überzeugt hatte, daß er ihr nicht folge. Und nun verabschiedete sie rasch ihre Befürchtung, die sie für wenige Augenblicke befallen hatte.

Je näher sie dem Orte ihrer Bestimmung kam, umso mehr beschäftigten sich ihre Gedanken mit ihrer Tochter, die sie seit ihrer ersten Kindheit nicht gesehen hatte. Ob Valerie wohl dem Bilde glich, welches Clifford von ihr entworfen hatte? Das Mutterherz pochte heftig, als der Wagen in der Nähe von Hyde-Park hielt, und die Sinne drohten ihr zu schwinden.

Der Kutscher zog die Glocke, und Lady Romondale verließ den Wagen, der vor der Thür halten blieb. Gleich darauf öffnete ein Mädchen die Thür und ließ die dicht verschleierte, in schwarze Seide gekleidete Dame eintreten.

„Ich möchte Mr. Clifford sprechen,“ sagte die Lady ruhig.

samen Ministeriums den beiden Reichshälften, wenn auch nicht völlig gleichberechtigt gegenübertritt, auf dessen Verwaltung jedoch auch die beiderseitigen Regierungen und auf dessen Gesetzgebung nach § 4 des Entwurfes theilweise auch die diesseitigen Legislativen Einfluss nehmen.

Ueber eine im Ausschusse geschehene Anregung einigten sich alle Mitglieder in der Anschauung, dass die für Bosnien und die Herzegowina sowohl von den Delegationen als vom Reichsrathe bewilligten finanziellen Leistungen nur als Vorschüsse anzusehen und als solche in Verrechnung zu bringen und in Evidenz zu halten seien, damit für künftige völkerrechtliche und staatsrechtliche Auseinandersetzungen ein festes Guthaben der Monarchie und ihrer beiden Theile, sowie eine feste Last der occupierten Länder fixiert sei. Der Ausschuss legt dem Hause nur deshalb keinen diesbezüglichen Antrag vor, weil ein solcher als nicht in den Rahmen dieses Gesetzes passend erachtet wurde.

Bei der großen Wichtigkeit, welche eine glückliche Lösung der Agrarfrage für die Herstellung gedeihlicher Zustände in Bosnien hat, glaubte der Ausschuss die Berathung des vorliegenden Gesetzentwurfes nicht vorübergehen lassen zu sollen, ohne dem hohen Hause zu empfehlen, schon jetzt die Aufmerksamkeit der Regierung nachdrücklich auf jene große Aufgabe zu lenken. Der Ausschuss beantragt daher: Das hohe Haus wolle beschließen: 1.) es wird dem beiliegenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilt; 2.) die Regierung wird aufgefordert, ihren gesetzlichen Einfluss bei der Verwaltung von Bosnien und der Herzegowina in dem Sinne zu verwenden, dass die Agrarfrage in jenen Ländern gründlich geprüft und einer befriedigenden Lösung zugeführt werde.

Die Arlbergbahn.

Die Verhandlungen zwischen der österreichischen und der ungarischen Regierung über die von Seite Ungarns bezüglich des Baues der Arlbergbahn zu leistenden Compensationen sind ungeachtet ihres schlep-penden Ganges so weit gediehen, um diese so dringliche Angelegenheit der Reise näher zu bringen. Von Seite der österreichischen Regierung und ganz besonders von jener des Handelsministeriums ist alles Mögliche gethan worden, um von Ungarn bezüglich der Herstellung jenes wichtigen Schienenweges, an dem dieses Land auf das lebhafteste interessiert ist, entsprechende Zugeständnisse zu erlangen, welche die Interessen unserer Reichshälfte zu befriedigen geeignet wären. Die erste Rolle spielten hier die Regulierungs-Arbeiten, welche erforderlich sind, um dem Donaustrome seine Bedeutung als eine der Hauptwasserstraßen des Erdtheiles wieder zu geben. Inbetreff der einen dieser Arbeiten, der Beseitigung der Schiffahrtshindernisse bei Gönyö, hat Ungarn zwar bekanntlich die Durchführung zugesagt, die Bestimmung des Zeitpunktes jedoch offen gelassen. Die Regulierung der Donau-Katarakte am Eisernen Thor wurde von Ungarn vollständig zugesichert, und zwar werden diese Arbeiten im gemeinsamen Einvernehmen und unter Controle einer gemischten Commission stattfinden, obschon Ungarn dieselben auf eigene Kosten ausführen wird, wofür es die Einnahmen aus der Tonnage erhält. Weitere Zugeständnisse waren bei den Verhandlungen von Ungarn nicht zu erlangen, obgleich diese von Seite des Handelsministers, Baron Korb, mit Energie und Ausdauer geführt wurden.

„Mr. Clifford ist nicht zugegen,“ lautete die Antwort. „Er gieng vor einer halben Stunde fort und hinterließ den Auftrag, dass man etwaige Besuche nach seinem Atelier führen solle. Ich vermuthete, dass er bald zurückkehrt. Darf ich Sie hinaufführen, Mylady? Es wartet seit ungefähr zehn Minuten bereits eine Dame auf Mr. Cliffords Zurückkunft.“

Freudig überrascht vernahm die Lady diese letzten Worte. Valerie war anwesend und wartete auf sie.

Eilig folgte sie dem Mädchen in die dritte Etage, und als diese hier zuvorkommend eine Thür öffnen wollte, hielt die Lady sie davon zurück und sagte, ihr ein Goldstück in die Hand drückend, mit bebender Stimme:

„Gehen Sie nur, — ich werde selbst öffnen.“

Sie wartete, bis die Schritte der Dienerin verhallt waren, ehe sie die Thür öffnete und in das Zimmer eintrat.

Valerie, welche zum Fenster hinaussah, hörte den leisen Tritt der Lady nicht, die auf der Schwelle stehen blieb und sie zärtlich forschend betrachtete, ohne acht darauf zu geben, wie geschickt Clifford seinem Charakter als Künstler Rechnung zu tragen gewusst hatte, so dass der Raum, in dem sie sich befand, getreu einem Atelier glich. Bilder und Cartons bedeckten die Wände, und auf der Staffelei an dem einen Fenster war eine frische Leinwand aufgezogen. Aber die Augen der Lady waren einzig und unverwandt auf ihr Kind gerichtet. Da — plötzlich wandte Valerie das Haupt und die Lady sah eine tadellose Schönheit voll Anmuth und kindlicher Reinheit vor sich.

Eine mächtige Bewegung ergriff Valerie, als sie die noch immer verschleierte, so einfach aber fein gekleidete Dame wahrte. Nur mit Mühe behauptete sie

Der Erfolg ist jedoch groß genug, um die Vorlage des Projectes der Arlbergbahn nicht länger hinauszuschieben. Es ist bezüglich ihrer ohnehin schon ein jahrelanges Versäumnis eingetreten, denn die Sache war ja bekanntermaßen bereits 1872 spruchreif. Bei der ganzen Angelegenheit steht überdies jetzt das handelspolitische Moment im Vordergrund und dieses dictiert auch unabweislich die Entscheidung. Oesterreich-Ungarn vermag nämlich in den demnächst beginnenden zollpolitischen Verhandlungen mit dem deutschen Reiche kein schwereres Gewicht in die Waagschale zu legen als den Bau der Arlbergbahn.

Wie das „Fremdenblatt“ aus vorzüglicher Quelle vernimmt, gedenkt deshalb auch der Handelsminister die Vorlage, welche vollkommen fertig ist, demnächst in den Ministerrath zu bringen. „Wir zweifeln nicht — bemerkt hiezu das genannte Blatt — dass dieselbe mit Rücksicht auf die bevorstehenden Zollvertrags-Unterhandlungen mit Deutschland in kurzer Zeit im Reichsrathe eingebracht werden wird. Sollte der Gesetzentwurf wider alles Erwarten im Parlamente nicht durchgehen, so müsste sich dies einzig und allein Ungarn auf sein Conto schreiben, weil es mit der Zusage der Compensationen so lange gezögert und bei dem Ausmaße seiner Zugeständnisse so sehr geklagt hat. Man möge in Ungarn ja nicht mit der Hoffnung schmeicheln, dass Deutschland sich beeilen werde, seine Einfuhrzölle auf Rohproducte herabzusetzen. Die ungarischen Producenten und Händler würden es, wenn die Arlbergbahn-Vorlage infolge der Zögerung und Kargheit Ungarns zu Falle kommen sollte, gar bald schmerzlich fühlen, welche traurigen Consequenzen aus der Nichtherstellung jener Exportbahn für die Ausfuhr des Getreides und Weines hervorgehen würden. Wir hoffen jedoch, dass die österreichische Legislative sich von höheren Gesichtspunkten werde leiten lassen. Erhält dann das Arlbergbahn-Gesetz die parlamentarische Genehmigung, so wird jene fatale Situation, welche gelegentlich der Eröffnung der Anschlusslinie Tarvis-Ponteba geherrscht hat, nicht zum zweitenmal eintreten. Man wird nicht wieder eine an das Ausland anschließende Bahn dem Verkehre übergeben ohne vorangegangenen Abschluss eines Staatsvertrages über den Anschlussverkehr und die Tarife. Diesmal, wo die Verbindung mit dem schweizerischen Bahnnetze erfolgt, wird rechtzeitig dafür Sorge getragen werden, dass alle in Frage kommenden Beziehungen und Verhältnisse rechtzeitig geordnet sind. In dieser Richtung sind schon jetzt die ersten Schritte geschehen und mit der schweizerischen Bundesregierung bereits Vorverhandlungen eingeleitet, welche zu den besten Hoffnungen berechtigen inbetreff des freundschaftlichen Entgegenkommens der Schweiz. Es steht außer allem Zweifel, dass vor der Eröffnung der Arlbergbahn ein internationaler Vertrag mit der Eidgenossenschaft über alle Fragen der Anschlüsse und der Tarife unterzeichnet sein wird. Zu diesem Zwecke wird einer der befähigtesten Beamten und gewiegtesten Tarif-Fachmänner unseres Handelsamtes nach Bern gesendet werden, um dort bezüglich der Vorbereitung alles Erforderlichen zu verhandeln. Es unterliegt somit keinem Zweifel, dass beim Beginne des Betriebes der Arlbergbahn alles gethan sein wird, um aus der Benützung dieses Schienenweges dem internationalen Verkehre Oesterreich-Ungarns die thunlichst besten Vortheile zu sichern.“

ihre Fassung, als sie mit vor Erregung zitternder Stimme fragte:

„Wünschen Sie Mr. Clifford zu sprechen? Sind Sie vielleicht Miss Dunley?“

Lady Komondale trat statt jeder Antwort ins Zimmer ein und schloß die Thür hinter sich. Dann schritt sie hastig auf Valerie zu und ihren Schleier zurückschlagend, rief sie in leidenschaftlichem Tone aus:

„Ich täusche mich nicht, du bist Valerie, mein armes, verlassenes Kind. O, komm' an meine Brust, deine Mutter steht vor dir!“

Einen Augenblick noch sah das junge Mädchen, wie in süßen Träumen versunken, in das edle, schöne Antlitz ihrer Mutter; dann aber plötzlich begegnete ihr Auge dem zärtlichen, innigen Blick, der aus den tiefblauen Augen der Lady leuchtete, und Valerie war es, als ob ein holder Zauber sie gefangen nähme. Die ganze Sehnsucht eines Mutterherzens nach dem geliebten Kinde lag in diesem einen Blick, der das Herz des jungen Mädchens mit der Allgewalt der reinsten Kindesliebe schlagen machte. Das war ihre Mutter, nach der sie sich so oft und so schmerzlich gesehnt; und nun stand sie vor ihr, strahlend in Schönheit und das Antlitz verklärt von Glück, das verloren geglaubte Kind wiedergefunden zu haben.

Nur wenige Secunden überwältigten diese Regungen Valerie; dann aber breitete sie die Arme aus und sich an die Brust der Lady werfend und ihr Haupt an deren Schulter lehndend, rief sie mit von Freudenthränen fast erstickter Stimme aus:

„Meine Mutter! Ja, ich bin dein Kind, das sich nach dir und deiner Liebe sehnt! Endlich habe ich dich gefunden, um dich nie wieder zu lassen, meine Mutter, meine theure, geliebte Mutter!“

(Fortsetzung folgt.)

Oesterreichischer Reichsrath.

35. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 19. Jänner.

Präsident Graf Coronini eröffnet die Sitzung um 11 Uhr. Am Ministertische: Taaffe, Stremayr, Biemalkowski, Prajal.

Abg. Magg legt einen Antrag vor, betreffend eine Abänderung der Regierungsvorlage über die Stempel und unmittelbaren Gebühren.

In den Aerzte-Ausschuss wurden gewählt: Wiedersperg, Schäffer, Mitsche, Waibel, Lenz, Koz, Bosnjak, Roser, Schneid, Duchatsch, Jul. Czertawski, Gniewosz, Kusy, Delz, Splawinski.

Der Gesetzentwurf, betreffend die Dotation des katholischen Seelsorgeclerus, wird einem eigenen Ausschusse von 24 Mitgliedern zugewiesen.

Gegenstand der Tagesordnung ist der Antrag des Abg. Lienbacher, betreffend die Aufhebung der staatsanwaltschaftlichen Functionäre. Abg. Dr. Ropp erstattet den Bericht und beantragt Uebergang zur Tagesordnung. Abg. Lienbacher begründet ein Minoritätsvotum.

Abg. Dr. Mitsche spricht sich für die Aufhebung des Institutes der staatsanwaltschaftlichen Functionäre und Ersetzung derselben durch die Organe der landesfürstlichen, respective communalen Polizei aus.

Abg. Madejski führt aus, dass durch die Annahme des Antrages Lienbacher das in der Strafprocess-Ordnung proclamirte Anklageprincip gefährdet würde. Außerdem belaste der Antrag der Minorität die Gemeindebudgets, und zwar nicht für eigene, sondern für eminent staatliche Zwecke. Redner hält das Institut der staatsanwaltschaftlichen Functionäre, wie es jetzt für Uebertretungen besteht, für viel richtiger, als den Zustand, wie er durch den Antrag der Minorität herbeigeführt würde. Der Antrag sei aber auch eine Gefahr für die Autonomie der Gemeinden, deren Organe ohnehin bereits überbürdet sind. (Beifall.)

Abg. Ritter v. Schneid bekämpft die Behauptungen des Vorredners. Es sei nicht richtig, dass der Anklageprocess durch die Anträge der Minorität beeinträchtigt werde. Die Inanspruchnahme der Gemeindevorstände durch ihre strafrechtlichen Functionen würde keineswegs eine solche sein, dass sie infolge dessen ihre communalen Pflichten vernachlässigen müssten.

Abg. Fürnkranz verhorresciert gleichfalls die neue Last, welche durch den Antrag der Minorität den Gemeindevorstehern auferlegt würde.

Abg. Dr. Promber beantragt, dass die Anträge des Ausschusses an diesen zurückgeleitet werden mit dem Auftrage, zu erwägen, welche Aenderungen an der Strafprocessordnung vorzunehmen wären, damit aus der Erhebung der Anklage bei den Bezirksgerichten weder eine Auslage für den Staat noch eine Belastung für die Gemeinden erwachse.

Abg. Dr. Wolski spricht sich gegen Antrag der Minorität, worauf die Debatte abgebrochen wird.

Abg. Dr. Granitsch und Genossen bringen einen Gesetzentwurf ein, betreffend die Gebühren- und Stempelfreiheit bei der Convertierung von auf Inhaber lautenden oder durch Indossament übertragbaren Schuldverschreibungen.

Abg. Krzeczunowicz interpelliert den Leiter des Finanzministeriums wegen eines von demselben an die galizische Landescommission für die Grundsteuerregulierung gerichteten Erlasses.

Hierauf wird die Sitzung geschlossen. Nächste Sitzung Donnerstag.

Wien, 19. Jänner.

XXX Die Regierungsvorlage, welche die Gewährung von Crediten in der Gesamthöhe von mehr als einer Million Gulden zur Linderung des in mehreren Provinzen herrschenden Nothstandes vom Reichsrathe verlangt, wird von einigen Journalen ziemlich unfreundlich besprochen. Insbesondere die Höhe der diesfalls verlangten Summe, die den betreffenden Organen als zu gering erscheint, ist der Gegenstand einer abfälligen Kritik. Es wird dabei ganz außeracht gelassen, dass zuvörderst die Gemeinden, dann die betreffenden Länder und erst in letzter Linie der Staat dazu berufen sind, in dringenden Fällen größere Hilfsactionen einzuleiten. Der Staat selbst ist hiebei stets durch die Rücksicht auf die schon durch die Finanzlage des Reiches gebotene Sparsamkeit gebunden, und seine Hilfeleistung muss sich stets in den Grenzen der unabweislichsten Nothwendigkeit halten. Die Regierung offenbar diese ganz richtigen Principien vor Augen größerer Summen, sich auf Kosten der übrigen Steuerträger in einzelnen Theilen des Reiches recht populär zu machen, sorgfältig aus dem Wege gegangen. Auch aus diesem Grunde verdient das Vorgehen der Regierung die vollste Billigung.

Bekanntlich hat die Regierung das Einschreiten des Verwaltungsrathes der mährischen Grenzbahn um Gewährung eines Staatszuschusses zu dem Zwecke, den Prioritätencoupon mit 5 Procent einzulösen, abweislich

beschrieben. Darüber große Trauer in Israel; namentlich die „Neue freie Presse“ kritisiert diese Maßregel sehr abfällig und mit auffallender Erbitterung. Dem gegenüber ist eine ruhige und objective Erwägung der Sache umso mehr am Platze. Es fragt sich lediglich darum: ist die Regierung verpflichtet, für mehr als die einer 4proc. Verzinsung des Prioritätskapitals entsprechende jährliche Garantiesumme aufzukommen oder nicht? Die diesfalls allein maßgebende Concessionsurkunde verneint diese Frage so absolut, es ist diesfalls ein Zweifel so wenig erlaubt, daß selbst die „Neue freie Presse“ in der unangenehmen Lage ist, zugestehen zu müssen: „zu einer größeren Leistung ist der Staat keineswegs verpflichtet.“ Dies entscheidet aber auch die ganze Sache vollständig. Der Staat hat nur die Obliegenheit, das, wozu er sich aus dem Titel der Garantie verpflichtet hat, pünktlich zuzuhalten; in dem Momente, wo er über diese Verpflichtung hinausgeht, macht er den Beteiligten einfach ein Geschenk, dessen Kosten die nicht interessierten Steuerzahler zu tragen haben.

Ganz falsch ist aber die Berufung darauf, daß durch die Abweisung der österreichische Eisenbahncredit geschädigt werde. Der Eisenbahncredit wird dadurch intact erhalten, daß der Staat seinen Verpflichtungen scrupulös nachkommt. Dies geschieht, indem das, was durch die Concessionsurkunde vorgeschrieben ist, pünktlich bezahlt wird. Partei-Unterschiede haben mit dieser Sache, die lediglich eine Geld- und Rechtsfrage ist, nicht das Mindeste zu schaffen. Die Abweisung des Ansuchens der Bahnverwaltung macht dem zu Missdeutungen der Leicht Anlaß gebenden Zustand, wie er namentlich seit dem vorigen Jahre bei der mährischen Grenzbahn herrschte, ein Ende, und regelt die Beziehungen zwischen dem Staate und dieser Bahnunternehmung genau nach dem Buchstaben der Concessionsurkunde.

Tagesneuigkeiten.

(Die Kaiserin Elisabeth im allgemeinen Krankenhaus.) Ihre Majestät die Kaiserin hat, begleitet von der Obersthofmeisterin Gräfin Hübner, um halb 2 Uhr das allgemeine Krankenhaus Montag mit ihrem Besuch überrascht. Es war gerade allgemeine Besuchszeit und alle Krankensäle waren mit Besuchern gefüllt. Die Kaiserin kam unangefangt, so daß niemand als Spitalsdirector Dr. Hofmann sie empfing und durch die Säle geleitete. Die Kaiserin ging zuerst in die chirurgische Abtheilung des Professor Salzer für Frauen, dann in die für Männer. Hierauf besuchte sie die Ohrenklinik des Professor Dr. Gruber und Polizer, sowie die Klinik von Professor Willroth. Von hier aus begab sie sich zur Küche und zum Refectorium der Wärterinnen, sodann in die Klinik der Professoren Duchel und Bamberger und endlich in die Frauenklinik des Professor Braun. Die hohe Frau sprach in leutseligster Weise mit den Kranken, erkundigte sich nach ihrer Krankheit sowie nach ihren Privatverhältnissen und belebte durch tröstende Worte die Hoffnung und den Muth der Leidenden. Ein lebhaftes Mitgefühl gab sie für einzelne Schwerkranke kund, namentlich für einen Mann, der schon acht Monate darniederliegt und während dieser Zeit den Verlust eines Kindes zu beklagen hatte, ebenso für zwei junge Mädchen, die kürzlich erst lebensgefährliche Operationen glücklich überstanden haben. Dem Director drückte Ihre Majestät schließlich ihre volle Befriedigung aus. Director Hofmann dankte für den halbvollem Besuch, der allen Kranken unvergesslich bleiben wird.

(Seume-Feier.) Eine Seume-Feier in größerem Stile soll heuer in Teplitz arrangiert werden. Der dortige Fortbildungsverein gedenkt den 117. Geburtstag Seumes würdig zu begehen, und hat sich an das Theatercomité gewendet, daselbe möge im Stadttheater eine volkstümliche Festvorstellung veranstalten. Der Dichter Scheffel soll um die Abfassung eines Prologes angegangen werden.

(60,000 fl. zustande gebracht.) Der Wiener Polizei ist vorgestern ein glücklicher Fang gelungen. Im September v. J. machte bekanntlich der Kassidener der Nordbahn, Bartholomäus Rager, der Polizeibehörde die Anzeige, daß ihm im sogenannten „Esterházykeller“ in der Naglergasse ein Paket mit einer Summe von 60,000 fl. in Barem gestohlen worden sei. Da man seine Erzählung gleich ursprünglich für erdichtet hielt, wurde Rager in Haft gehalten und inzwischen sorgfältig nach dem Verbleib der 60,000 fl. geforscht. In letzterer Zeit nun erregte die polizeilich schärf überwachte Gattin Ragers durch größere Ausgaben Verdacht. Infolge davon wurde Montag früh Frau Anna Rager verhaftet, als sie ihre Wohnung verließ, und man fand bei ihr 25 Stück Fünzigger, und bei der genauen Durchsichtigung ihrer Wohnung am Boden eines Chiannoniers angenagelt die Summe von über 58,000 fl. in Banknoten. Anna Rager wurde in Haft gehalten. Wie dieselbe in den Besitz des gestohlenen Geldes gekommen, ist eine der interessantesten „Diebsepijoden.“ Schon im Frühjahr hatte Rager mit seiner Frau einen Spaziergang in den Prater gemacht und ihr in der Schwimmschulstraße in der Nähe eines Holzplatzes eine Stelle genau bezeichnet, mit den Worten: „Wenn mir

etwas passiert, find'st du hier Geld.“ Er sagte ihr auch, daß er die erste Gelegenheit benützen werde, um sich eine größere Summe anzueignen, aber diese Gelegenheit ließ auf sich warten. Am 12. September kam sie endlich. Er nahm das Geld, fuhr in den Prater, vergrub es dort, gienge aber, um nicht Verdacht zu erregen, nicht nach Hause. Als ihm nun das Erwartete passierte, als er verhaftet wurde, wußte seine Frau auch sogleich, wie viel geschlagen, d. h. wo sie das Geld zu suchen hatte. Zweimal gieng sie an die Stelle und grub nach, das erstemal ohne Erfolg, das zweitemal mit vollem Erfolge, denn sie „hehob“ die ganze Summe. Nur der sorgfältigen Arbeit des Stadtcommissariats und insbesondere des Commissärs Adam ist die Erueirung des Diebstahls zu verdanken.

(Betrunkene Spazier.) Es war zur Zeit, als noch eine grimmige Kälte herrschte. Alle Pflügen waren bis auf den Grund gefroren. Eine Schar durstiger Spazier, die vergebens einen Labetrunk gesucht hatte, entdeckte — so erzählt ein Prager Blatt — vor dem Magazinsgebäude einer Station in der Nähe von Kolín ein gesprungenes Weinfass, dessen edler Inhalt ausgeflossen war. Kurz gefaßt stülten sie an demselben ihren Durst und blieben endlich betrunken, wie angefroren liegen. Einige Neugierige brachten die bekneipten Segler der Lüfte in eine warme Stube, von wo dieselben nach ausgeschlafnem Hiebe sich zeitlichst wieder davon machten. Ueber den eventuellen Kagenjammer der hoffnungsvollen Spazierjünglinge, die einen äußerst komischen Anblick haben sollen, sind denselben keine näheren Nachrichten zugekommen.

(Eine neue Brücke über den Tay.) Die Directoren der Nordbritischen Eisenbahn faßten den einstimmigen Beschluß, die Brücke über den Tay in einer Höhe von 60 Fuß, anstatt von 88 Fuß, wieder aufzubauen, und sie haben ihren Sachwalter angewiesen, sich an das Parlament um die nöthige Ermächtigung hierzu zu wenden. Es wurde auch beschlossen, eine andere Brücke neben der bestehenden zu errichten, so daß künftighin ein doppelter Schienenstrang vorhanden sein wird. Die Kosten des Wiederaufbaues der zerstörten Brücke werden sich auf 65,000 Pfund Sterling stellen.

Locales.

Aus der Handels- und Gewerbekammer für Krain.

(Fortf.)

7.) Die k. k. Landesregierung übermitteln das mit Erlaß des h. k. k. Handelsministeriums vom 22. November 1879, Z. 34,523, genehmigte Präliminare pro 1880;

8.) die Mittheilungen des h. k. k. Handelsministeriums: a) daß vom 19. März bis 18. Mai 1880 eine Fachausstellung der Drechsler, Bildschnitzer und Eisenbein-Graveure von Deutschland und Oesterreich-Ungarn in Leipzig abgehalten werden wird; b) daß in den Monaten Mai und Juni 1880 in Genf eine internationale Kunstausstellung für Maschinen und Utensilien der Uhrmacherei, Bijouterie, Musikboxen-Erzeugung und der verwandten Industrien stattfindet;

9.) die Mittheilungen des k. k. Landes- als Handelsgerichtes in Laibach, und zwar: a) die Eintragung der Gesellschaftsfirmen Brüder F. J. Pomer in Oberlaibach; b) die bei der Firma Laibacher Actiengesellschaft für Gasbeleuchtung eingetragene Aenderung, nämlich die Löschung der Herren L. C. Luckmann und L. A. Niedinger und die Eintragung des Herrn Josef Luckmann als Vorsitzenden und Mitglied und Herrn Gustav Niedinger als Mitglied des Verwaltungsrathes; c) die Löschung der Einzelfirma Franz Krisper in Krainburg und Eintragung der Gesellschaftsfirmen Franz Krisper & Comp.; d) die Löschung der Einzelfirmen Nicolo Karl in Laibach und Anton Verhunc in Laibach.

10.) An Drucksachen gelangten 84 Stück an die Kammer.

11.) Das h. k. k. Handelsministerium übermitteln den officiellen österreichischen Bericht über die Weltausstellung 1873 in Wien, von dem nur wenige Hefte fehlen. Daselbe theilt weiters mit, daß nach einem Berichte in jüngster Zeit durch die Geschäftsverbindungen in Leipzig mehrfach Klagen darüber zur Kenntniss gelangten, daß die Muster österreichischer Erzeugnisse in Deutschland nachgeahmt und dann mit der Bezeichnung als Brünner ic. Fabrikate in den Handel gebracht werden. Die Modalitäten, unter denen Schutz für das Urheberrecht von Mustern und Modellen innerhalb des deutschen Reichsgebietes erworben werden können, wird die Kammer den Interessenten auf ihren Wunsch mittheilen.

12.) Das k. k. Landespräsidium übersendet die bisher eingelangten, anlässlich der Weltausstellung 1878 zu Paris den hierländigen Ausstellern von der Jury dieser Ausstellung zuerkannten Preise, welche, da nach dem Erlaß des h. k. k. Handelsministeriums vom 19. Dezember 1879, Z. 38,669, die Uebergabe auch der österreichischen Diplome demnächst erfolgen wird, bald zur Vertheilung gelangen werden.

13.) Das h. k. k. Handelsministerium macht die Mittheilung, daß sich die k. k. Centralcommission

für die Weltausstellung 1878 in Paris im Monate September 1879 aufgelöst hat und daß die Durchführung der noch übriggebliebenen Agenden dieses Ausstellungs-Unternehmens an dasselbe übergegangen sind. Der geschäftsführende Vicepräsident dieser Commission und Obmann des Executiv-Comités, Rudolf Isbary, hat auch den Gebarungsausweis der k. k. Centralcommission über die Verwendung des mit dem Gesetze vom 9. März 1877 bewilligten Credits von 600,000 fl. für die officielle Betheiligung der im Reichsrathe vertretenen Länder an der in Rede stehenden Weltausstellung, sowie den administrativen Bericht, den die Centralcommission über ihre Thätigkeit verfassen ließ, vorgelegt.

Nachdem hiermit die Arbeiten der k. k. Centralcommission für die Pariser Ausstellung 1878 als abgeschlossen erscheinen, hat sich der Herr Handelsminister bestimmt gefunden, auch die Auflösung der für diese Weltausstellung mit dem Handelsministerialerlasse vom 20. März 1877, Z. 7802, ins Leben gerufenen Filial- und Specialcomités auszusprechen. Der Herr Handelsminister übermittelte zwei Exemplare des erwähnten Schlussberichtes und ergreift diesen Anlaß, um dem Filialcomité in Laibach unter Beziehung auf das Schreiben des gewesenen Herrn Handelsministers vom 7. Februar 1879, Z. 275, noch einmal die vollste Anerkennung und den wärmsten Dank für die dem Unternehmen der Betheiligung Oesterreichs an der Pariser Ausstellung zugewendete, von höchst erfreulichen und ehrenvollen Resultaten begleitete Unterstützung auszusprechen.

Die Kammer nahm den Geschäftsbericht zur genehmigenden Kenntnis.

(Fortsetzung folgt.)

(Auslosung der Geschwornen.) Für die beim Laibacher Landesgerichte am 16. Februar beginnende erste diesjährige Schwurgerichtssession wurden vorgestern aus der Jahresliste folgende Herren ausgelost: A. Als Hauptgeschworne: Albin Ahtschin, Schloffer in Laibach; Carl Alfari, Buchhalter in Laibach; Julius Graf Volza, k. k. Hauptmann i. P. in Laibach; Johann Boistnik, Grundbesitzer in Dule; Jakob Cit, Krämer in Laibach; Franz Didič, Wirt in Idria; Franz Dolenz, Handelsmann in Krainburg; Johann Ferling, Handelsmann in Stein; Gilbert Fuchs, Gewerksbesitzer in Obergörttschach; Franz Ritter von Gariboldi, k. k. Oberlandesgerichtsrath i. P. in Laibach; Johann Gollasch, Marketender in Laibach; Carl Gollob, Wirt in Oberlaibach; Johann Gostincar, Wirt in Weutsche; Anton Jelouschek, Müller in Illyrisch-Festitz; Anton Klein, Buchdrucker in Laibach; Anton Kohnik, Hausbesitzer in Laibach; Anton Kremzar, Bäcker in Laibach; Gregor Pach, Grundbesitzer in Laas; Carl Reichsgraf v. Ronthieri, Herrschaftsbesitzer in Wippach; Alexius Vidan, Müller in Illyrisch-Festitz; Josef Vozar, Krämer in Laibach; Jakob Matjan, Realitätenbesitzer in Oberschischka; Johann Mathian, Möbelhändler in Laibach; Rudolf Naglic, Hausbesitzer in Bischofslad; Vincenz Ogorec, Wirt in Klanz; Michael Pakic, Handelsmann in Laibach; Ferdinand Plauz, Handelsmann in Laibach; Ubalbert Pohl, Handelsmann in Laibach; Josef Preßnik, Sparkassentaffler in Laibach; Franz Prohinar, Handelsmann in Stein; Franz Regorzel, Handelsmann in Laibach; Dr. Anton Roic, Advocaturconcipt in Laibach; Friedrich Seunig, Buchhalter in Laibach; Dr. Valentin Stempihar, Advocaturconcipt in Laibach; Franz Susterkic, Realitätenbesitzer in Oberschischka; Michael Jovitsch, Wirt in Laibach; — B. Als Ergänzungsgeschworne: Jakob Bergant, als Erbe; Johann Čeknovar, Hausbesitzer; Valentin Hörmann, Hausbesitzer; Franz Kunaver, Hausbesitzer; Jakob Matjan, Bäcker; Alois Pardubsky, Hausbesitzer; Franz Simon, Marketender; Josef Tomc, Rothgerber; Heinrich Untertadstädter, Schneider; letztere neun sämmtlich in Laibach.

(Faschings-Viedertafel.) Die von der Direction der philharmonischen Gesellschaft nächsten Samstag, den 24. d. M., in den Schießstattlocalitäten veranstaltete Faschings-Viedertafel mit darauf folgendem Tanzkränzchen verspricht nach allem eines der animirtesten Ballfeste der heurigen Carnevalsaison zu werden. Das aus Vertretern der verschiedensten Gesellschaftskreise zusammengesetzte Comité ist emsig bemüht, den Abend zu einem gelungenen zu gestalten. Die Viedertafel bietet eine Reihe schöner und in Berücksichtigung des Faschings auch vorwaltend humoristischer Nummern. Auch auf das Arrangement der Localitäten wird die größte Sorgfalt verwendet, namentlich betrachten wir es als eine glückliche Neuerung des Comités, daß für den Abend eigene Spielzimmer eingerichtet werden, wodurch einem bekannten, auf den Schießstattunterhaltung bisher besondern Mangel abgeholfen wird. Auch der Glückshafen soll dem Vernehmen nach mit zahlreichen schönen und wertvollen Gegenständen dotiert sein. Die Einladungen wurden diesertage versendet. Wir wurden ersucht, besonders darauf aufmerksam zu machen, daß die Viedertafel präcise um 8 Uhr abends beginnt, was im Interesse der Hintanhaltung von Störungen der Gesangsnummern durch verspätet Kommende gefälliger Beachtung empfohlen wird, sowie daß die Gallerie erst um 7 Uhr geöffnet wird.

Neueste Post.

Original-Telegramme der „Laib. Zeitung.“

Wien, 20. Jänner. Die ungarische Delegation erledigte das Armeebudget.

Paris, 20. Jänner. Jules Favre ist heute nacht gestorben.

Petersburg, 20. Jänner. Der Zar verlieh dem Baron Langenau den Alexander-Newski-Orden mit Brillanten. Morgen findet dessen Abschiedsaudienz statt.

Athen, 20. Jänner. Balsamak wurde zum Justizminister ernannt, die übrigen Minister bleiben.

Krakau, 20. Jänner. (Presse.) Durch den wieder eingetretenen Frost ist die Eisansammlung bei der Rabba-Einmündung im Weichselstrom für die dortige Gegend so gefährdend geworden, dass von hier eine Compagnie Pionniere dahin geschickt werden mußte, um die Eismassen mit Dynamit zu sprengen.

Pest, 19. Jänner. (N. fr. Pr.) Landes-Commandierender Baron Edelsheim-Gyulai erklärt in einer Zuschrift an die Redaction des „Hon“ gegenüber den aufgetauchten Zweifeln, dass nach den ihm vorliegenden Berichten nur der Comfortable-Kutscher, welcher einen Mann übergefahren und drei Mann mit Peitschenhieben regaliert hatte, von den Soldaten erschossen wurde, dass aber Jurist Schwarz von einer aus dem Publicum kommenden Kugel getroffen wurde.

Berlin, 19. Jänner. Es wird in officiösen Kreisen versichert, dass der Botschafter St. Vallier vor der definitiven Entscheidung der Frage über sein Verbleiben am hiesigen Posten Berlin nicht verlassen werde. St. Vallier gibt heute zu Ehren des Botschafters Hohenlohe ein Diner. — Im Abgeordnetenhause erklärte Maybach, mit der Erwerbung der Potsdam-Magdeburger Eisenbahn halte die Regierung die Verstaatlichung der Eisenbahn für abgeschlossen und wolle vorerst den Effect der ersten Operation abwarten. Gegenüber den Angriffen wegen Betheiligung der Regierung an der Gründung der deutschen Seehandlungsgesellschaft auf den Samoa-Inseln erklärt der Finanzminister, die preussische Regierung müsse die nationalen Intentionen des Reichskanzlers fördern; wie das Publicum darüber denke, zeige die Ueberzeichnung der Actien. Gerade auf den Samoa-Inseln müßten deutsche Interessen durch deutsche Kräfte und Mittel gehalten werden.

Berlin, 20. Jänner. Gegenüber der Nachricht auswärtiger Blätter, dass der Herzog von Cumberland die letzten ihm von Preußen bezüglich der hannoverschen Frage gemachten Propositionen nicht anzunehmen beabsichtige, hat die „Nordd. Allg. Ztg.“ auf Grund amtlicher Informationen die Gewissheit erlangt, dass dem Herzog von Cumberland gar keine Propositionen gemacht worden sind oder zu machen beabsichtigt werden. Wenn es der König von Dänemark in wohlwollender Absicht vielleicht versucht haben sollte, seinen Schwiegersohn zu einer weniger schroffen Haltung zu bewegen, als der Herzog nach dem Tode seines Vaters angenommen hatte, so wäre dies wesentlich der Ausdruck der friedliebenden vermittelnden Gesinnung dieses Monarchen. Die Regierung hat hierüber keine Kenntnis und würde auch, wenn um ihre Meinung befragt, ihre Ueberzeugung dahin ausgesprochen haben, dass Friedensvorschlüge bei dem Herzog von Cumberland kein Entgegenkommen zu erwarten haben. Dazu hat der Herzog zu viel Rathgeber um sich, deren Interessen mit dem Präbendententhum untrennbar verbunden sind und deren Lebensstellung mit dem Aufgehen desselben ohne Aussicht auf Ersatz hinfällig würde.

Paris, 20. Jänner. Die äußerste Linke beschloß, morgen einen Antrag zu Gunsten der allgemeinen Amnestie einzubringen.

London, 19. Jänner. (N. fr. Pr.) Das Cabinet beschloß, die irische Nothlage durch Staatsmittel zu lindern, da alle Privatunterstützung sich als ungenügend erweist. — General Roberts trifft umfassende Bertheidigungs-Maßregeln, da ein ähnlicher Angriff wie der letzte befürchtet wird. Die afghanischen Häuptlinge haben zwar Bestechungen angenommen, verhalten sich aber trotzdem feindlich.

Madrid, 19. Jänner. Der Königsmörder Otero hält noch immer seine früher abgegebenen Erklärungen aufrecht. Der Bertheidiger verlangte eine ärztliche Untersuchung seines Klienten. Das Tribunal hat sich noch nicht ausgesprochen.

Constantinopel, 20. Jänner. (Tr. Ztg.) Die Pforte richtete unterm 19. d. M. an die Vertreter des Auslandes ein Rundschreiben, worin sie die im letzten montenegrinischen Memorandum angeführten Behauptungen zu entkräften sucht und das Verhalten Montenegro's einer Kritik unterzieht.

Telegraphischer Wechselskurs

vom 20. Jänner.

Papier-Rente 70.—. — Silber-Rente 71.10. — Gold-Rente 83.30. — 1860er Staats-Anlehen 131.75. — Bankactien 839. — Creditactien 292.90. — London 117.—. — Silber —. — R. f. Münz-Ducaten 554. — 20-Franken-Stücke 934. — 100-Reichsmark 57.90.

Wien, 20. Jänner, 2 1/2 Uhr nachmittags. (Schlusscourse) Creditactien 292.60, 1860er Lose 132.—, 1864er Lose 172.25, österreichische Rente in Papier 70.02, Staatsbahn 270.75, Nordbahn 234.—, 20-Frankenstücke 934 1/2, türkische Lose 17.25, ungarische Creditactien 270.75, Lombardien 637.—, österreichische Anglobank 147.—, Lombarden 85.75, Unionbank 108.80, Communalanlehen 120.75, Egyptische —, Goldrente 83.30, ungarische Goldrente 98.47. Geschwächt.

Ungekommene Fremde.

Am 20. Jänner.

Hotel Stadt Wien. Bonzon, Diege. — Günst, Reif., Segeblit. — Vellat, Fabrikant, Lipnit.
Hotel Elephant. Benzel, Lanzer, Brud, Harter und Obendorf, Kaufleute, Wien. — Mieluz, Altenmarkt. — Steinbrecher, Privatier, und Micori, Privatbeamter, Graz. — Povše, Krainburg. — Oforn, Senofetsch. — Ranj, f. f. Hauptmann, Triest.
Baierischer Hof. Albian, Agent, Laibach. — Goljovstet, Holzhändler, Görz.

Verstorbene.

Im Civilspitale:

Den 17. Jänner. Agnes Kobovet, Tagelöhnerweib, 71 J., Lungenödem.
Den 18. Jänner. Johann Jevnkar, Tagelöhner, 44 J., Lungenentzündung. — Jakob Urantar, Tagelöhner, 66 J., Marasmus. — Jakob Babnik, Tagelöhner, 27 J., Lungentuberculose. — Maria Pangere, Arbeiterin, 35 J., Marasmus.
Den 19. Jänner. Johann Moser, Arbeiter, 28 J., Eiterungsstieber. — Georg Kranjc, Arbeiter, 54 J., Exsudatum plour. text. — Franz Jelenc, Arbeiter, 24 J., infolge zufällig erlittener Verletzung.
Den 20. Jänner. Anna Berdic, Einwohnerin, 54 J., Hydrops univorsalis.

Theater.

Heute (gerader Tag): Die Fledermaus. Komische Operette in 3 Acten von Joh. Strauß.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Jänner	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reducirt	Lufttemperatur nach Reaumur	Wind	Enthaltene Feuchtigkeit	Wahrscheinlichkeit des Schnees
20.	7 U. Mg.	744.79	-20.2	NO. (schwach)	heiter	
	2 „ N.	744.60	- 9.7	NO. (schwach)	heiter	0.00
	9 „ Ab.	745.86	-17.4	NO. (schwach)	heiter	

Heiter, Kälte im Zunehmen. Das Tagesmittel der Temperatur - 15.8°, um 13.8° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ottomar Bamberg.

(Benefizvorstellung.) Morgen gelangt zum Vortheile der allgemein beliebten Operettensängerin Frä. Widemann die bekanntlich sehr unterhaltliche und auch musikalisch hübsch ausgestattete Operette „Die Prinzessin von Trapezunt“ zur Aufführung. Wie wir vernehmen, haben die zahlreichen Freunde der überaus verdienstvollen Sängerin bereits Sorge getragen, ihren Festabend so glänzend als möglich zu gestalten, und wir finden es nur billig, dass eine Kraft ausgezeichnet wird, welche der heurigen Saison zur Zierde gereicht und durch ihr ersprießliches und gelungenes Wirken dem Publicum so manchen Genuß bereitet hat. Wir wünschen aber auch, dass der materielle Erfolg dem voraussichtlich bedeutenden künstlerischen die Wage halten wird, und glauben nur unsere Pflicht zu erfüllen, indem wir die Benefizvorstellung und die Benefiziantin allen Theaterfreunden auf das wärmste anempfehlen.

(Eigentümlicher Unglücksfall.) Aus Krainburg geht uns die Nachricht zu, dass am verfloffenen Samstag der ledige, in Straßisch wohnhafte Tischler J. Mafserl, welcher des Abends aus Krainburg gieng, in der Nähe von „Gehsteig“ auf dem Eise fiel und sich hierbei ein scharfes Stemmeisen, das er unglückseligerweise in der Rocktasche bei sich trug, in die Herzgegend stieß; er raffte sich nach dem Falle zwar noch auf, stürzte aber sofort todt zu Boden.

(Gemeindevwahl.) Bei der kürzlich stattgehabten Neuwahl des Gemeindevorstandes der Ortsgemeinde Kaplavas im Bezirke Stein wurden Johann Lukanc, Grundbesitzer von Kaplavas, zum Gemeindevorsteher, Markus Cernic, Gutbesitzer von Commenda St. Peter, und Johann Stercin, Grundbesitzer von Kaplavas, zu Gemeinderäthen gewählt.

(d. Theater.) Die gestrige Aufführung des Horn'schen Lustspieles „Das Brunnennädchen von Ems“ zum Vortheile der Schauspielerinnen Fräulein Minna Bellau war gut besucht, allein wir haben, aufrichtig gestanden, ein volleres Haus erwartet, und die Benefiziantin hat auch durch ihr jederzeit vorzügliches und anmuthiges Wirken mehr Berücksichtigung seitens des Publicums verdient. Allerdings wurde die Benefizvorstellung zu spät bekanntgegeben, und litt die Annoncierung durch die schon seit längerer Zeit eingerissene Theaterzettelmisere, indem in der Regel am ganzen frequenten, rechtseitigen Laibacher nur ein Theaterzettel affigiert wird, während derselbe am Schulplatz wöchentlich ein- bis zweimal, am Rathhausplatz, unter der Trantsche und am Alten Markt aber gar nicht zu sehen ist. Wir ersuchen die Direction in ihrem eigenen Interesse, diesem Uebelstande abzuhelfen.

Das „Brunnennädchen von Ems“ ist offenbar eine dialogisirte Novelle, und zwar die Arbeit eines Verfassers, dem die Feinheiten der dramatischen Behandlung noch nicht geläufig geworden sind. Es hat viele hübsche Momente und Situationen, allein der Scenenaufbau und der Dialog verrathen entweder zu wenig Erfahrung oder zu wenig Talent für das Drama. Die letzten Acte sind besser ausgefallen als die ersten, überall aber gibt es auffallende lyrische Sprünge in der Charakteristik und infolge dessen bekremdende Uebergänge der Situationen. Die Novität hat nur eine ausgearbeitete Rolle und eine Anzahl komischer Episoden. Erstere hat alle Reize und Effecte einer Glanzpartie in sich vereinigt und wird diesfalls von den älteren Rollenstücken kaum übertroffen. Hin wurde aber auch von Frä. Bellau mit einem so hinreißenden Schmucke von natürlichem Liebreize und charakteristischen Details ausgestattet, dass sich das Auditorium alles in allem sehr befriedigt fühlte, speciell durch die Leistung der Benefiziantin aber entzückt wurde. Unermüdlicher Beifall folgte ihr von Scene zu Scene und machte durch den Enthusiasmus das gut, was an der Menge gebracht. Die übrigen Darsteller der größeren Rollen wurden insgesammt wiederholt durch Applaus ausgezeichnet und boten auch vorwiegend gute Leistungen, besonders Herr Frederigl. Aus diesem Grunde ist eine Wiederholung des Stückes anzupfehlen.

Börsebericht.

Wien, 20. Jänner. (1 Uhr.) Die Haufe in Montanwerten fand ungestüme Fortsetzung, Bahnpapiere waren matt, Fonds fest, aber wenig im Verkehr.

Werb	Ware
Papierrente	70 -- 70.10
Silberrente	71.10 71.20
Goldrente	83.20 83.30
Lose, 1854	124.50 125. --
„ 1860	132 -- 132.25
„ 1860 (zu 100 fl.)	135.25 135.75
„ 1864	172 -- 172.50
Ung. Prämien-Anl.	112.25 112.50
Credit-L.	177.50 178. --
Rudolfs-L.	18.75 19. --
Prämienanl. der Stadt Wien	120.75 121. --
Donau-Regulierungs-Lose	111. -- 111.25
Oester. Pfandbriefe	145. -- 145.50
Oester. Schatzscheine 1881 rückzahlbar	101. -- 102. --
Oester. Schatzscheine 1882 rückzahlbar	101. -- 102. --
Ungarische Goldrente	98.35 98.45
Ungarische Eisenbahn-Anleihe	116.75 117. --
Ungarische Eisenbahn-Anleihe, Cumulativstücke	116. -- 116.25
Ungarische Schatzanw. vom J. 1874	101.20 101.40

Werb	Ware
Grundentlastungs-Obligationen.	
Böhmen	103. -- 104. --
Niederösterreich	104.75 105.50
Gallizien	96.25 96.50
Siebenbürgen	86.25 86.25
Temeser Banat	87.50 88. --
Ungarn	88.75 89.25
Actien von Banken.	
Anglo-öster. Bank	147. -- 147.25
Creditanstalt	229.75 233. --
Depositenbank	229. -- 230. --
Creditanstalt, ungar.	270.50 271. --
Oesterreichisch-ungarische Bank	840. -- 841. --
Unionbank	109. -- 109.25
Verkehrsbank	134.50 135. --
Wiener Bankverein	153.75 154. --
Actien von Transport-Unternehmungen.	
Alföld-Bahn	150. -- 150.50
Donau-Dampfschiff-Gesellschaft	608. -- 609. --
Elisabeth-Weißbahn	187.75 188. --

Werb	Ware
Ferdinands-Nordbahn	2345. -- 2355. --
Franz-Joseph-Bahn	164. -- 164.50
Balgische Carl-Ludwig-Bahn	255. -- 255.50
Raschau-Oberberger Bahn	124.50 125. --
Bemberg-Cernowitzer Bahn	158.50 159. --
Lloyd-Gesellschaft	637. -- 639. --
Oester. Nordwestbahn	163.50 164. --
Rudolfs-Bahn	151. -- 151.50
Staatsbahn	271. -- 271.50
Südbahn	86.25 86.50
Theiß-Bahn	220. -- 220.50
Ungar.-galliz. Verbindungsbahn	126.25 126.50
Ungarische Nordostbahn	140. -- 141. --
Wiener Tramway-Gesellschaft	224. -- 225. --
Pfandbriefe.	
Allg.öst. Bodencreditanst. (i.Öb.)	118.50 119. --
(i. B.-B.)	100.25 100.50
Oesterreichisch-ungarische Bank	101.95 102.10
Ung. Bodencredit-Anst. (B.-B.)	101.75 102. --
Prioritäts-Obligationen.	
Elisabeth-B. I. Em.	97. -- 97.50
Ferd.-Nordb. in Silber	105.75 106. --
Franz-Joseph-Bahn	98. -- 98.25

Werb	Ware
Kal. Carl-Ludwig-B., 1. Em.	104.50 105. --
Oester. Nordwest-Bahn	98.70 99. --
Siebenbürger Bahn	80.40 80.70
Staatsbahn I. Em.	171. -- 171.50
Südbahn à 3%	119. -- 119.50
„ à 5%	105.75 106. --
Devisen.	
Auf deutsche Plätze	57.30 57.40
London, kurze Sicht	117. -- 117.10
London, lange Sicht	117.20 117.30
Paris	46.50 46.55
Geldsorten.	
Ducaten	5 fl. 53 kr. 5 fl. 55 kr.
Napoleons'd'or	9 „ 34 „ 9 „ 34 1/2
Deutsche Reichsnoten	57 „ 90 „ 57 „ 95 „
Silbergulden	— „ — „ — „ — „
Krainische Grundentlastungs-Obligationen:	
Geld 97. -- Ware —. --	
Credit 292.75 bis 293. --	Anglo 147. -- bis

Nachtrag: Um 1 1/2 Uhr 15 Minuten notieren: Papierrente 70. -- bis 70.10. Silberrente 71.10 bis 71.20. Goldrente 83.20 bis 83.30. London 117. -- bis 117.20. Napoleons 934 bis 934 1/2. Silber — bis —.